

Preisblatt 2016
Leistungen des Netzbetreibers
Stadtwerke Altensteig

Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile 2016

Aufgrund der Bestimmung der Erlösobergrenze gemäß § 4 f. ARegV (Strom); hier im Rahmen des sog. vereinfachten Verfahrens gemäß § 24 ARegV des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 02.09.2008 gelten ab dem 01.01.2016 folgende Entgelte.

- **Preisblatt 1** Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)
- **Preisblatt 2** Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) sowie Preise für die Mehr- und Mindermengen
- **Preisblatt 3** Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität
- **Preisblatt 4** Entgelte für die Messung und den Messstellenbetrieb
- **Preisblatt 5** Entgelte für die Abrechnung
- **Preisblatt 6** Entgelte für Blindstrom
- **Preisblatt 7** Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- **Preisblatt 8** Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)
- **Preisblatt 9** Aufschläge aufgrund §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)
- **Preisblatt 10** Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt
- **Preisblatt 11** Aufschläge aufgrund §18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)
- **Preisblatt 12** Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8.00-12.00 + 14.00-16.30 Uhr
Do 12.00-18.00 Uhr
Fr 8.00-13.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw, SWIFT PZHSDE66XXX
IBAN DE1766500850004880447
Volksbank Nordschwarzwald eG, SWIFT GENODES1PGW
IBAN DE97642618530064151000

Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister
Amtsgericht Stuttgart HRA 341084
vertreten durch die Werkleiter
Günther Garbe und Udo Hirrle



Preisblatt 1:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

Wirkleistung und Wirkarbeit:

- Jahresleistungspreis

	Jahres-Benutzungsdauer	Jahres-Leistungspreis	Arbeitspreis
		€/kWa	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	< 2.500 h	15,87	4,28
	≥ 2.500 h	108,70	0,57
Umspannung (MS/NS)	< 2.500 h	13,53	4,67
	≥ 2.500 h	114,65	0,62
Niederspannung (NS)	< 2.500 h	12,05	5,30
	≥ 2.500 h	106,07	1,54

Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste im Abrechnungszeitraum gemessene Leistung einer ¼-Stunde maßgeblich.

- Monatsleistungspreis

	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	18,12	0,57
Umspannung (MS/NS)	19,11	0,62
Niederspannung (NS)	17,68	1,54

Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste im Abrechnungszeitraum gemessene Leistung einer ¼-Stunde maßgeblich.

Alle Entgelte zuzüglich Aufschlägen aufgrund §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, KWKG, §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung.

Hinzu kommen die Entgelte für Abrechnung, die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben – sofern die SWA diese Leistungen erbringen.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung:

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste durch einen pauschalen Aufschlag, der je Anlage ermittelt und kommuniziert wird.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt 2:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

1. Entgelte für die Netznutzung:

Netzkunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100.000 kWh/Jahr oder einer Maximalleistung ($\frac{1}{4}$ h) von weniger als 30 kW/Jahr können nach einem Lastprofilverfahren abgerechnet werden.

In Abhängigkeit vom Entnahmeverhalten des Netzkunden erfolgt die Zuordnung zu einer Lastprofilgruppe durch die Stadtwerke Altensteig.

Für Kunden aus dieser Gruppe mit einer Jahresarbeit zwischen 30.000 kWh/Jahr und 100.000 kWh/Jahr kann die Erfassung der Energieabnahme mittels Leistungsmessung vereinbart werden.

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/a	Brutto ¹ €/a	Netto Ct/kWh	Brutto ¹ Ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	54,00	64,26	5,34	6,35
Entnahmestelle Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	0,00	0,00	2,67	3,18
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	0,00	0,00	4,01	4,77
Entnahme durch Elektromobilität	0,00	0,00	4,01	4,77

¹ Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Alle Entgelte zuzüglich Aufschlägen aufgrund §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, KWKG, §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung.

Hinzu kommen die Entgelte für Abrechnung und die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben – sofern die SWA diese Leistungen erbringen.

Alle Netto-Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

2. Abrechnung von Mehr-/Mindermengen:

Die Mehr-/Mindermengen gemäß § 13 Abs. 3 StromNZV ergeben sich bei SLP- und TLP-Entnahmestellen aus der Differenz zwischen der auf Basis einer Prognose bereitgestellten und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Jahresverbrauchsprognose wird von den Stadtwerken Altensteig in der Regel anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Netznutzungsvertrag.

Regelungen für Abrechnungszeiträume bis zum 31. März 2016

Die Mehr-/Mindermengenpreise werden monatsweise vom bdew ermittelt und von den SWA übernommen. Mit diesen Entgelten ist lediglich die Bereitstellung der mehr- /minder gelieferten Energiemengen abgegolten, die Netznutzung für diese Mengen wird in der Netznutzungsabrechnung für die jeweilige Abnahmestelle abgerechnet (tatsächliche Energie).

Regelung für Abrechnungszeiträume ab 01.04.2016

Ab dem 01.04.2016 erfolgt die Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Zeiträume, die auch Zeitbereiche nach dem 01.04.2016 umfassen, nach dem ab 01.04.2016 geltenden bundeseinheitlichen Verfahren.

Preise für Mehr- und Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengenpreise werden monatsweise vom bdew ermittelt und von den SWA übernommen.

Die Preise sind veröffentlicht unter:

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Preisblatt 3

Zusatzvereinbarung Netzreservenetzkapazität

Entgelte für Jahresleistungspreis der Entnahmestellen

	0h bis 200h €/kWa netto	201h bis 400h €/kWa netto	401h bis 600h €/kWa netto
Mittelspannung (MS)	39,66	47,60	55,53
Umspannung Mittel- Nieder- spannung (USP MS/NS)	42,27	50,72	59,17
Niederspannung (NS)	60,23	72,28	84,33

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

In den Entgelten für Netzreservekapazität ist auch das Netzentgelt (ohne Aufschläge aufgrund §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, KWKG, §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung) für die Arbeit während der Inanspruchnahmezeit enthalten.

Für den nicht durch die Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität abgedeckten Bezug kommt das Preisblatt 1 zur Anwendung.

Preisblatt 4:

Entgelte für die Messung und den Messstellenbetrieb

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (RLM):

Spannungsebene	Messung	Messstellen- betrieb
	€/a je Messstelle	€/a je Messstelle
Mittelspannung (MS) (einschließlich Umspannung HS/MS)	250,00	600,00
Niederspannung (NS) (einschließlich Umspannung MS/NS)	250,00	260,00

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Alle Entgelte gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle). Entgelte für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage.

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (SLP):

	Messung jährlich	Messung halbjährlich	Messung vierteljährlich	Messung monatlich	Messstellenbetrieb Jahrespreis
	€/a (brutto ¹)	€/a (brutto ¹)	€/a (brutto ¹)	€/a (brutto ¹)	€/a je Messstelle (brutto ¹)
Eintarifzähler	5,00 (5,95)	10,00 (11,90)	20,00 (23,80)	60,00 (71,40)	8,00 (9,52)
Zweitarifzähler	5,00 (5,95)	10,00 (11,90)	20,00 (23,80)	60,00 (71,40)	13,80 (16,42)
Basiszähler EDL21	5,00 (5,95)	10,00 (11,90)	20,00 (23,80)	60,00 (71,40)	8,00 (9,52)
Smart Meter	5,00 (5,95)	10,00 (11,90)	20,00 (23,80)	60,00 (71,40)	40,00 (47,60)
2-Richtungszähler	5,00 (5,95)	10,00 (11,90)	20,00 (23,80)	60,00 (71,40)	10,50 (12,50)

¹ Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Alle Entgelte gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle). Entgelte für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage.

Preisblatt 5:

Entgelte für die Abrechnung

Die Entgelte für die Abrechnung beinhalten die Leistungen zur kaufmännischen Bearbeitung der Zählerdaten sowie Kosten für die Beibringung fälliger Entgelte für die Netznutzung und Abrechnung.

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (RLM):

Spannungsebene	Abrechnung
	€/a
Mittelspannung (MS) (einschließlich Umspannung HS/MS)	144,00
Niederspannung (NS) (einschließlich Umspannung MS/NS)	144,00

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (SLP):

	Abrechnung Jährlich (€/a) (brutto ¹)	Abrechnung Halbjährlich (€/a) (brutto ¹)	Abrechnung Vierteljährlich (€/a) (brutto ¹)	Abrechnung Monatlich (€/a) (brutto ¹)
Verschiedene Zählertypen	12,00 (14,28)	24,00 (28,56)	48,00 (57,12)	144,00 (171,36)

¹ Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Diese Entgelte gelten einheitlich für verschiedene Zählertypen (Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Basiszähler EDL21, Smart Meter, 2-Tarif-2-Richtungszähler).

Preisblatt 6

Entgelte für Blindstrom

Monatlich wird nur derjenige Teil der Blindarbeit berechnet, der während der HT-Zeit 50% der Wirkarbeit übersteigt.

Mittelspannung	1,2 Cent/kvarh
Niederspannung	1,2 Cent/kvarh

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt 7

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ¹)
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,378	0,4498
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378	0,4498
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,05	0,0595
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378	0,0595
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht, nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025	0,0298

¹ Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet §19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit §9 Abs. 7 KWKG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter http://netztransparenz.de/de/umlage_19-2.htm

Preisblatt 8

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Gesetzesnovelle zum KWKG bis Ende des Jahres 2015 verabschiedet wird und das „neue“ Gesetz ab 1.1.2016 umgesetzt werden kann. Daher sind für den Wälzungsprozess die folgenden Aufschläge in Ansatz zu bringen.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ¹)
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445	0,5296
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445	0,5296
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,040	0,0476
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445	0,5296
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht, nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,030	0,0357

¹ Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet §9 Abs. 7 KWKG.

Preisblatt 9

Aufschläge aufgrund §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)

Die Netzbetreiber sind nach §17f Abs. 5 EnWG berechtigt, die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Die Ermittlung der Aufschläge auf die Netzentgelte basiert zum einen auf den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2016. Zum anderen basiert die Ermittlung der Aufschläge auf der Differenz zwischen den tatsächlich wälzbaren Kosten des Jahres 2014 und den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2014. Die Prognose wurde auf Basis eines komplexen, eigens entwickelten und wissenschaftlich begleiteten Simulationsmodells vorgenommen. Die Kosten wurden von den betroffenen Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH durch Wirtschaftsprüferbescheinigungen testiert.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ¹)
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,04	0,0476
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,04	0,0476
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,027	0,0321
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe) <i>Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.</i>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,04	0,0476
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht, nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025	0,0298

¹ Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt 10

Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Altensteig

Konzessionsabgabe	Entgelt Netto	Entgelt Brutto ¹
Bei der Entnahme von Tarifikunden	Cent/kWh	Cent/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,5708
mit Schwachlastregelung für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61	0,7259
Bei der Entnahme von Sondervertragskunden (Kunden mit einer bezogenen Jahresarbeit größer als 30.000 kWh/Jahr und einer Maximalleistung (1/4 h) größer als 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres)	0,11	0,1309

¹ Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

Preisblatt 11

Aufschläge aufgrund §18 Abs.1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 1. Januar 2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1. Januar 2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Preisblatt 12

Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Entgelt in €	
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWA	Netto	Brutto ¹
innerhalb der regulären Arbeitszeit ²		
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	80,00	80,00
- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	80,00	95,20
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit ²	250,00	297,50

¹ Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

² Entsprechend der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der SWA veröffentlicht auf www.stadtwerke-altensteig.de